

Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Süderholz hat in der öffentlichen Sitzung am 09.10.2025 die Vorentwurfsunterlagen der 12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz sowie die Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage Bartmannshagen, nördlich der L30, an der Gemeindegrenze zur Stadt Grimmen, auf Teilen der Flurstücke 2, 4 bis 14, 16, 17 und 19 der Flur 1 der Gemarkung Bartmannshagen sowie auf Teilen der Flurstücke 3 bis 19, 65/1, 66 bis 71, 73 bis 76 und 100/1 der Flur 1 der Gemarkung Kaschow.

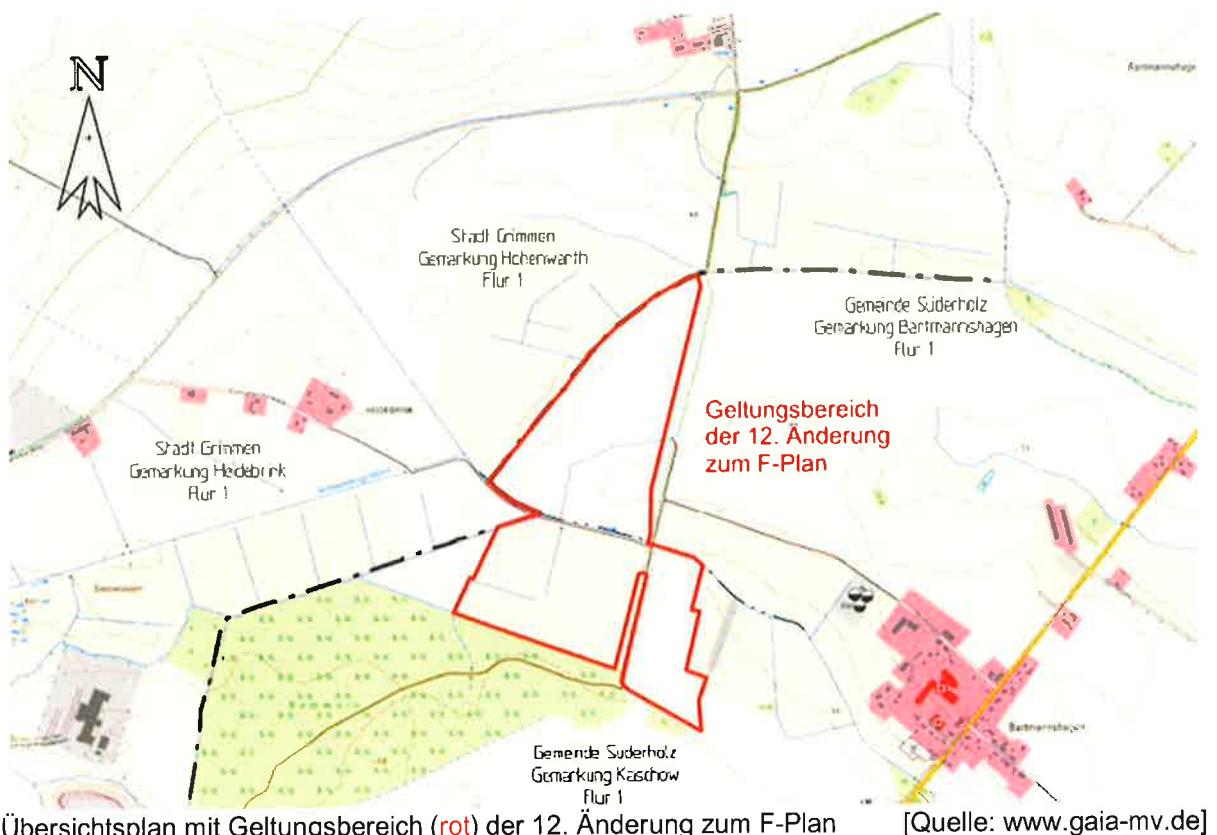
Ziel ist es, mit der 12. Änderung zum Flächennutzungsplan auf den genannten Flurstücken, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage (PVA) zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans, der aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt wird, erlangt werden.

Der Vorentwurf der 12. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Süderholz und die Begründung werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

**vom 24.11.2025 bis einschließlich zum 19.12.2025 sowie
vom 05.01.2026 bis einschließlich zum 16.01.2026**

im Internet unter www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr, Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Gemeindevorstand Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Süderholz, 04.11.2025

Bürgermeister der Gemeinde Süderholz